

10. Oktober 2011

## **Initiative Faires Urheberrecht stellt Leitlinien für zukünftige Entwicklung des Urheberrechts vor**

### *CDU/CSU-Mitglieder fordern Kurswechsel für ein faires Urheberrecht*

Angesichts der aktuellen Debatte um die zukünftige Entwicklung des Urheberrechts hat sich die „Initiative Faires Urheberrecht“ gebildet. Zu den Initiatoren zählen neben Mandatsträgern aus Bund und Land vor allem Basismitglieder von CDU und CSU.

„Für uns ist das Internet Teil des Alltags, sei es als wirtschaftliche Grundlage, Informationsquelle, Kommunikationsmittel, Werkzeug unserer politischen Arbeit oder Forschungsgegenstand“, definiert die Gruppe dabei ihr Selbstverständnis und stellt drei Leitlinien vor, denen zukünftige Novellen des Urheberrechts folgen sollen.

„Wir treten dafür ein, dass das Urheberrecht verständlicher wird, dass das Fair-Use-Prinzip Einzug findet und wir lehnen Netzsperrern ab“, fasst Alexander Kurz, Sprecher der Initiative, die drei Leitlinien zusammen und fügt hinzu: „Unser Ansatz ist nicht abschließend, wir möchten Anstoß für die parteiinterne als auch die öffentliche Debatte geben und dadurch den netzpolitischen Kurs der Union prägen.“

Gerade im Schatten der jüngsten Rufe nach Netzsperrern infolge von Urheberrechtsverletzungen sei es an Zeit, öffentlich zu dokumentieren, dass solche Positionierungen auch von Mitgliedern der Union kritisch gesehen würden.

Kurz: „Wir sind der Auffassung, dass sich einzelne Abgeordnete hier in Standpunkte verrannt haben, die sowohl gesellschaftlich als auch unionsintern weder gewünscht noch mehrheitsfähig sind. Deshalb muss hier einmal deutlich sichtbar ein Stop-Schild hochgehalten werden.“

Zu den Initiatoren gehört auch der hessische Bundestagsabgeordnete Dr. Peter Tauber, der seine Unterstützung begründet: „Wir stellen heute zunehmend fest, dass ein Urheberrecht des vordigitalen Zeitalters nicht mehr auf die heutige Welt passt. Gleichzeitig sind die digitalen Staatsbürger viel stärker als früher – oft ohne es zu wissen – mit urheberrechtlichen Fragen konfrontiert. Wir müssen nun dringend darüber nachdenken, wie wir das Urheberrecht der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit anpassen können.“ Dies erfordere vor allem einen fairen Ausgleich der Interessen von Urhebern und Werknutzern.

Die Initiatoren der Kampagne freuen sich auf eine spannende und ergebnisreiche Debatte.

# Die Leitlinien der Initiative

## 1. Rechtsvereinfachung

Damit Gesetze befolgt und akzeptiert werden können, müssen sie zunächst verstanden werden. Das bestehende Urheberrechtsgesetz ist kompliziert, bisweilen ungerecht und nicht nur für juristische Laien kaum zu verstehen. Ein Grund, warum wirklich niemand mit der geltenden Rechtslage zufrieden ist, weder Nutzer, Verlage, Produzenten, Künstler oder Autoren.

Mit steigendem Grad der Digitalisierung ist die Gesellschaft zunehmend mit urheberrechtlichen Sachverhalten konfrontiert, da jeder mittels Computer und Internetzugang ein Werk schaffen und es weltweit zur Verfügung stellen kann. In der heutigen digitalisierten Gesellschaft treten infolge dessen auch häufiger Kollisionen von Rechten auf als früher.

Zudem werden gerade die im Zuge der letzten beiden Novellen des Urheberrechts getroffenen Wertentscheidungen von breiten Teilen der Bevölkerung nur unzureichend akzeptiert.

Urheberrechtsverletzungen sind in der digitalen Welt an der Tagesordnung – sehr oft schlichtweg aus purer Unkenntnis der geltenden Rechtslage.

Bei zukünftigen Änderungen des Urheberrechts muss deshalb darauf geachtet werden, dass jedermann intuitiv verstehen kann, welche Rechte und Pflichten er hat und welche Grenzen zu beachten sind.

## 2. Fair-Use-Prinzip

Die technische Entwicklung ist rasend schnell.

Der Stellenwert des Urheberrechts für die Gesellschaft hat massiv zugenommen. Kamen früher nur wenige in Kontakt mit urheberrechtlichen Sachverhalten, so ist heute fast jeder aktive Internetnutzer mit Belangen des Urheberrechts konfrontiert.

Und diese Entwicklung ist nicht am Ende. Neue, vorher nicht bedachte Nutzungsmöglichkeiten von Werken werden hinzukommen.

Mit der technischen Durchdringung ändern sich die Verhaltensweisen von Menschen. Was heute noch als Trend für wenige erscheint, kann sich morgen zum etablierten und akzeptierten Verhalten in der Gesellschaft entwickeln.

Es ist dem Gesetzgeber nicht möglich, das Urheberrecht jedem dieser Entwicklungsschritte anzupassen. Hierbei muss das urheberrechtliche Schrankenmodell neu justiert werden.

Um in Streitfragen flexibel auf neue technologische Entwicklungen reagieren zu können, muss das Fair-Use-Prinzip ins Urheberrecht aufgenommen werden. Die Kriterien für "Fair Use" sind so zu definieren, dass Gerichte Entscheidungen treffen können, die der Lebenswirklichkeit entsprechen.

Durch eine allgemein verständliche Formulierung der Fair-Use-Kriterien kann die Verständlichkeit des Urheberrechts gesteigert werden.

Urheber müssen weiterhin leistungsgerecht vergütet werden, aber ein Urheberrecht für das digitale Zeitalter muss auch die berechtigten Interessen der Werknutzer berücksichtigen, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren.

### **3. Keine Netzsperrn**

Das Internet übernimmt für immer mehr Menschen die Rolle, die bisher klassische Medien inne hatten und wird zum Leitmedium.

Es ist dabei nicht nur Informationsquelle, sondern auch Arbeitsplatz und sozialer Raum. Es ist damit für eine große, stetig wachsende Zahl von Menschen ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil ihres Lebens.

Niemand käme beispielsweise auf die Idee, einem Kaufhausdieb als Sanktion den Zugang zu Zeitungen oder dem Fernsehen zu verbieten.

Genauso absurd ist die Idee, im Falle von Urheberrechtsverletzungen, zeitweise Internetsperren zu verhängen. Der hierin liegende massive Grundrechtseingriff erscheint spätestens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit evident verfassungswidrig.

Die bestehende Rechtslage sieht derzeit hinreichende zivil- als auch strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten für Urheberrechtsverletzungen vor.

Individuelle Netzsperrn sind darüber hinaus technisch und praktisch nicht durchsetzbar – beispielhaft aus den folgenden Gründen:

- Die Sperrung des Internetzugangs kann einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufs- und Forschungsfreiheit darstellen.
- Mit zunehmender Anzahl von Smartphones und Tablet-Computern gehört es zur Lebensrealität, dass vielen Menschen mehr als ein Internetzugang zur Verfügung steht.
- Ein entsprechender Sperrmechanismus bei Providern existiert nicht und wäre zudem leicht zu umgehen.
- Gerade stationäre Internetzugänge werden typischerweise von mehreren Personen, z.B. einer Familie oder Wohngemeinschaft, genutzt.

Netzsperrn sind für uns kein Mittel zur Rechtsdurchsetzung.

---

#### **Pressekontakt:**

Initiative Faires Urheberrecht - Alexander Kurz  
mail@fares-urheberrecht.de - Tel.: 0 61 92 / 470 11 70